

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 25. 07. 2000 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbegebiet ehemaliges Kasernengelände" für das Gebiet östlich der "Hauptstraße" (Landesstraße 247) und westwärtig der Beek, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat am 14. 03. 2000 den Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 13. 04. 2000 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. 05. 2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 14. 06. 2000 bis 14. 07. 2000 während folgender Zeiten Mo - Fr 8.00 - 11.30 Uhr und Do 15.30 - 19.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 05. 06. 2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt bekanntgemacht.

EGGEBEK, den 14.07.2000

Bürgermeisterin

Der katastermäßige Bestand am 05.10.1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Schleswig, den 14.07.2000

OBVI

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25. 07. 2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), am 25. 07. 2000 als Satzung beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluß gestiftet.

EGGEBEK, den 14.07.2000

Bürgermeisterin

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus- gefertigt und ist bekanntzumachen.

EGGEBEK, den 14.07.2000

Bürgermeisterin

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 05. 06. 2000 im amtlichen Bekanntmachungsblatt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsan- sprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechts- wirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mitlin am 06. 06. 2000 in Kraft getreten.

EGGEBEK, den 10.10.2000

Bürgermeisterin

Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1000



Straßenquerschnitt M. 1 : 100



Zeichenerklärung

Table with 2 columns: Planzeichen and Rechtsgrundlage. Lists symbols for 'GE' (Gewerbegebiet), '0.8' (Grundflächenzahl), 'II' (Zahl der Vollgeschosse), 'a' (abweichende Bauweise), 'Bau' (Baugrenze), 'RKB' (Abwasserbeseitigung), 'Anpflanzung', 'Umgrenzung', 'Freizeithaltende Flächen', 'Grenz des räumlichen Geltungsbereichs', and 'Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung'.

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

Bestehender Knick § 15b Landesnaturschutzgesetz

Darstellung ohne Normcharakter

Table with 2 columns: Symbol and Description. Lists symbols for 'bestehende Flurstücksgrenze', 'künftig fortfallende Flurstücksgrenze', 'Flurstücksbezeichnung', 'bestehendes Gebäude', 'künftig fortfallendes Gebäude', 'Sichtdreieck', and 'bestehende Geländehöhe über NN'.

Text (Teil B)

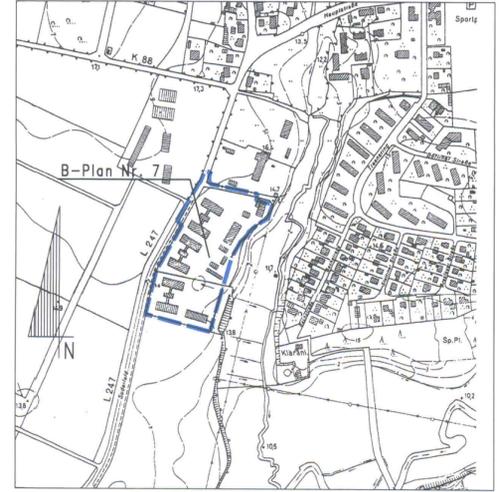
- 1. Nutzung des Gewerbegebietes, § 9 Abs. 1 BauGB und § 1 und § 8 BauNVO
1.1 Gem. § 1 Abs. 5 in Verbindung mit § 1 Abs. 9 BauNVO sind Einzelhandelsbetriebe ausgeschlossen.
2. Gliederung des Gewerbegebietes nach Art der Betriebe und Anlagen...
3. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen...
4. Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen...
5. Maß der baulichen Nutzung, Grundfläche...
6. Bauweise...
7. Höhe baulicher Anlagen...

- 8. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB
8.1 Bäume auf den Straßenflächen
8.2 Bäume auf den zukünftigen Grundstücken
8.3 Bäume auf den Kraftfahrzeugstellplatzanlagen
8.4 Anpflanzung von Knicks

Nachrichtliche Übernahme, § 9 Abs. 6 BauGB

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt insgesamt im "Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Eggbek" (Send- und Empfangsanlage Eggbek).

Übersichtsplan M. 1 : 5000



Beauftragt: Ingenieurgesellschaft nord ign
Schleswig, den 25. 07. 2000